

Außerordentliche Spiel- und Platzordnung aufgrund der Corona Pandemie

I. Die geänderte Ordnung hat folgende Hintergründe

- Aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen soll starker Andrang vermieden werden. Nur wer auch spielt soll auf der Anlage sein. (BayMBL. 2020 Nr. 240 §9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8)
- Im Falle des Auftretens einer Infektionskette soll der Verein in der Lage sein eine lückenlose Dokumentation der Anwesenden den Gesundheitsämtern bereitzustellen.
- Über die Epidemie hinaus soll das Schwarzspielen verhindert werden
- Die Auslastung der Anlage soll besser erfasst werden um den Spielbetrieb stets optimal organisieren zu können.

II. Änderungen

Punkt 1) der Spiel- und Platzordnung wird vollständig durch 1) der außerordentlichen Spiel- und Platzordnung (siehe III.) ersetzt.

Punkt 2) der Spiel- und Platzordnung wird vollständig durch 2) a) der außerordentlichen Spiel- und Platzordnung (siehe III.) ergänzt.

Punkt 4)b) der Spiel- und Platzordnung wird gestrichen.

III. Außerordentliche Spiel- und Platzordnung

1) Platzbelegung

- a. Die Belegung erfolgt halbstündlich.
- b. Jedes aktive Mitglied muss durch eine Online Buchung einen Platz belegen. Eine Buchung kann für 30 oder 60 Minuten getätigt werden.
- c. Die Platzbuchung kann bis zu 3 Stunden im Voraus erfolgen. Eine Buchung kann bis 1 Stunde vor Spielbeginn storniert werden.
- d. Jedes Mitglied hat nur eine Platzbuchung. Wenn der Platz nach Ablauf der Spielzeit erneut belegt werden soll, so ist nach Ablauf der Buchung eine neue Buchung verpflichtend durchzuführen.
- e. Zum Spielbeginn muss die Buchung vollständig sein. D.h. bei Einzel müssen zwei Spieler, bei Doppel vier Spieler gemeldet sein. Ansonsten verfällt die Platzbuchung.

2) Gäste

- a. Mit Beginn 11.05.2020 sind die Plätze ausschließlich Mitgliedern vorbehalten. Eine Abweichung von dieser Regel kann vom Vorstand anhand der Auslastung der Plätze beschlossen werden